



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0898E

Datum 28.05.2020

Beschluss

Überlebenshilfen für das Schaustellergewerbe

Die existenzielle Not der Schausteller ist der Bezirksversammlung bewusst. Es handelt sich zum großen Teil um Traditions- und Familienbetriebe. Das Corona-Hilfsprogramm des Senats muss gegebenenfalls umgehend erweitert werden. Die über 250 betroffenen Schaustellerbetriebe des Doms vom Heiligengeistfeld können keine Zuflucht in Altona finden, ohne dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der jetzigen Verhältnisse kommt. Wenn es überhaupt zu solch einer Maßnahme kommt, müssten die anderen sechs Bezirke miteinbezogen werden.

Geklärt werden müssen Befristungen der Sondergenehmigungen, Standortvergaben, Fragen des Alkoholausschanks, der Lärmbelästigung sowie die Dimensionierung, vor allem der Fahrbetriebe (Geisterbahn im Blankeneser Treppenviertel, Autoscooter auf dem Nienstedter Marktplatz?). Hierzu ist die Einbeziehung der Marktbesucher der Wochenmärkte, der umliegenden Gastronomien und der sonstigen Gewerbetreibenden sowie der Anwohner*innen unbedingt erforderlich. Natürlich ist auch die Einbeziehung des Schaustellerverbandes zwingend geboten.

Die Bezirksversammlung beschließt:

- 1. Nach § 27 BezVG wird die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation aufgefordert, sofern nicht bereits geschehen, adäquate existenzsichernde Überlebenshilfen für das Schaustellergewerbe bereitzustellen.**
- 2. Nach § 27 BezVG werden die Finanzbehörde als die für die Bezirke zuständige Fachbehörde und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz aufgefordert, mit den Bezirken zu erörtern, ob befristete Sondernutzungsgenehmigungen dort vorstellbar sind.**
- 3. Nach § 19 BezVG wird das Bezirksamt verpflichtet, einen Sondernutzungsgenehmigungsplan für Schaustellerbetriebe auf der Basis der geltenden Hygienevorschriften auszuarbeiten und im Rahmen einer breiten Betroffenenbeteiligung im zuständigen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz vorzustellen.**